

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgende Gewerbesteuerbescheide gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen: 001-00056-2/100 vom 17.06.2020
2000-126958-001 vom 17.11.2022

Name: Burgas Gerüstbau i.L.

Letzte bekannte Anschrift: Frankfurter Straße 14, 58553 Halver,

Ort: Stadt Halver, Thomasstraße 18,
Zimmer 4a, 58553 Halver
(Öffnungszeiten: montags – Donnerstag 8:30 Uhr- 12:00 Uhr
montags/dienstags 14.00 Uhr – 16:00 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerbescheide durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Halver, 31.03.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. S. Thienel
I. Beigeordneter